

eCH-0204 – eCH-BPM - Die Prozessplattform für E-Government Schweiz

| | |
|-------------------------------|--|
| Name | eCH-BPM – Die Prozessplattform für E-Government Schweiz (eCH-Prozessplattform) |
| eCH-Nummer | eCH-0204 |
| Kategorie | Hilfsmittel |
| Reifegrad | Definiert |
| Version | 1.0 |
| Status | Genehmigt |
| Genehmigt am | 2016-02-24 |
| Ausgabedatum | 2016-02-25 |
| Ersetzt Version | - |
| Voraussetzungen | keine |
| Beilagen | Beilage 1: www.ech-bpm.ch |
| Sprachen | Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung) |
| Autoren | Fachgruppe Geschäftsprozesse Marc Schaffroth, Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB (EFD) |
| Herausgeber / Vertrieb | Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch |

Zusammenfassung

Die eCH-Prozessplattform www.ech-bpm.ch versteht sich als Hilfsmittel zur Etablierung des Prozessmanagements in der öffentlichen Verwaltung. Sie ist eine Wissensdrehscheibe und Austauschplattform "von Praktikern - für Praktiker".

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|---|----------|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 1.1 | Status | 3 |
| 1.2 | Anwendungsgebiet | 3 |
| 2 | Profil | 3 |
| 2.1 | Kontext E-Government Schweiz | 3 |
| 2.2 | Ein praktisches Hilfsmittel | 3 |
| 2.3 | Organisation und Mitwirkung | 4 |
| 2.4 | Finanzierung | 4 |
| 2.5 | Kontakt | 4 |
| 3 | Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter | 5 |
| 4 | Urheberrechte | 5 |
| 5 | Pflege | 5 |
| | Anhang A – Referenzen & Bibliographie | 6 |
| | Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung | 6 |
| | Anhang C – Abkürzungen und Glossar | 6 |
| | Anhang D – Änderungen gegenüber Vorversion | 6 |

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im vorliegenden Dokument bei der Bezeichnung von Personen ausschliesslich die maskuline Form verwendet. Diese Formulierung schliesst Frauen in ihrer jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

1 Einleitung

1.1 Status

Genehmigt: Das Dokument wurde vom Expertenausschuss genehmigt. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

1.2 Anwendungsgebiet

Das Hilfsmittel richtet sich an alle Personen die sich mit Geschäftsprozessen in der öffentlichen Verwaltung befassen (z.B. Prozessmanager, Projektleiter, Unternehmensarchitekten, Dienstleister, Lehrkräfte und Studierende).

Die eCH-Prozessplattform inklusive der Prozessbibliothek ist für alle interessierte Personen kostenlos zugänglich. Für das Publizieren von eigenen Beiträgen und Prozessmodellen, d.h. die aktive Mitwirkung in der BPM-Fachcommunity, ist lediglich eine einfache Registrierung erforderlich.

2 Profil

2.1 Kontext E-Government Schweiz

Die „Prozessplattform für E-Government Schweiz“ (eCH-Prozessplattform, eCH-BPM, www.ech-bpm.ch) fördert das verwaltungsübergreifende Verständnis der Geschäftsprozesse und des Geschäftsprozessmanagements. Sie trägt damit zur Umsetzung der Prozess- und Modernisierungsziele der [E-Government Strategie Schweiz](#) bei.

eCH-BPM ist das Ergebnis eines [priorisierten E-Government-Vorhabens](#), welches der Verein eCH als federführende Organisation unter Mitwirkung von Verwaltung, Privatwirtschaft und Forschung per Ende 2014 als Pilotversion fertiggestellt hat. Die Pilotversion von eCH-BPM wurde von der Fachhochschule Wallis (HES-SO) entwickelt.

Die eCH-Prozessplattform ist als [E-Government Service \(Schweiz\)](#) positioniert.

2.2 Ein praktisches Hilfsmittel

Die eCH-Prozessplattform positioniert sich als Erfahrungs- und Wissensplattform „von BPM-Praktikern - für BPM-Praktiker“. Sie bietet ein breites Spektrum an Hilfsmitteln und Informationen zum Geschäftsprozessmanagement in der öffentlichen Verwaltung der Schweiz an

Das vorhandene Fachwissen wird in der BPM-Fachgemeinschaft (BPM-Community) geteilt und zugänglich gemacht. Publizieren, sich austauschen und miteinander diskutieren, lautet die Devise.

Die auf der eCH-Prozessplattform bereit gestellten Prozessmodelle und -beschreibungen, eCH-Hilfsmittel und eCH-Standards unterstützen die Gemeinden, Kantone sowie Verwaltungsstellen des Bundes bedarfsorientiert beim Aufbau des Prozessmanagements. Zudem wird die Anwendung und Nutzung von eCH-Standards vereinfacht.

Die in eCH-BPM integrierte Prozessbibliothek ist ein innovatives neues Instrument zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Prozessmanagements in der öffentlichen Verwaltung der Schweiz. Prozessmodelle können gemäss dem grafischen Notationsstandard *Business Process Model and Notation BPMN* (vgl. [eCH-0074], [eCH-0140] und [eCH-0158]) publiziert werden. Es sind BPMN 2.0-, Bild- und Textformate zugelassen (Dateiformate).

Die eCH-Hilfsmittel zum Geschäftsprozessmanagement berücksichtigen den in den Verwaltungsstellen vorhandenen Reifegrad und können somit ohne grosse Vorkenntnisse selbständig genutzt werden.

Die verwaltungs- und branchenübergreifende Ausrichtung der eCH-Prozessplattform fördert den offenen Dialog zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Ausbildung.

2.3 Organisation und Mitwirkung

Der [Verein eGov Schweiz](#) stellt seit 2015 die Trägerschaft der eCH-Prozessplattform. Die Public Private-Partnerschaft steht allen interessierten Organisationen und Einzelpersonen offen. Der Verein eCH ist Mitglied der Trägerschaft. Der Vorstand von eCH delegiert ein Mitglied für das Steuerungsgremium der eCH-Prozessplattform.

Die Pflege der redaktionellen Inhalte erfolgt in der ausschliesslichen Verantwortung des Vereins eCH. Die Redaktion besteht aus interessierten Mitgliedern von eCH-Fachgruppen, die sich unentgeltlich für die Weiterentwicklung der eCH-Prozessplattform engagieren.

Statt einer Einweg-Kommunikation bietet eCH-BPM den Nutzen Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten, z.B. können Verwaltungsstellen ihre Prozessmodelle und -beschreibungen auf der eCH-Prozessplattform einfach publizieren.

- eCH empfiehlt allen Fachgruppen, sämtliche Referenzprozesse von eCH-Dokumenten auf der eCH-Prozessplattform zu publizieren und zu pflegen.

2.4 Finanzierung

Die Weiterentwicklung und der Betrieb der eCH-Prozessplattform werden durch die freiwillige unentgeltliche Mitarbeit sowie die finanzielle Unterstützung der BPM-Community der Schweiz ermöglicht.

Die eCH-Prozessplattform finanziert sich über Mitgliederbeiträge (Trägerschaft) sowie über Förderbeiträge, Sponsoring und Werbeeinnahmen.

Der Verein eGov Schweiz trägt die finanzielle Verantwortung für die Weiterentwicklung, den Betrieb und die Nutzung von eCH-BPM.

Der Verein eCH ist von den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung, dem Betrieb und der Nutzung der eCH-Prozessplattform befreit.

2.5 Kontakt

Trägerschaft: [Anmeldeformular](#), traegerschaft@ech-bpm.ch

Redaktion: redaktion@ech-bpm.ch

3 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellen oder welche **eCH** referenzieren, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

4 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende, sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

5 Pflege

Die Pflege von [eCH-0204] erfolgt gemäss den Vorgaben des Standards [eCH-0003]. Die eCH-Fachgruppe Geschäftsprozesse ist für die Pflege von [eCH-0204] verantwortlich.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

| | |
|--------------------------|--|
| eCH-0074 | Geschäftsprozesse grafisch darstellen (BPMN) - Hilfsmittel |
| eCH-0140 | Vorgaben zur Beschreibung und Darstellung von Prozessen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz - Standard |
| eCH-0158 | BPMN-Modellierungskonventionen für die öffentliche Verwaltung - Standard |

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

| | |
|-----------------|--|
| Marc Schaffroth | Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB (EFD) |
| eCH | Fachgruppe Geschäftsprozesse, Redaktion eCH-Prozessplattform |

Anhang C – Abkürzungen und Glossar

| | |
|------|--|
| BPM | Business Process Management (Geschäftsprozessmanagement) |
| BPMN | Business Process Model and Notation |

Anhang D – Änderungen gegenüber Vorversion

Dies ist die erste Version.